

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 735/2000	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss	16.11.2000	Beratung
Jugendhilfeausschuss	06.12.2000	Beratung
Jugendhilfeausschuss	18.01.2001	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	07.12.2000	Beratung
Rat	14.12.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verlagerung und Erweiterung der Kindertagesstätte "Kieppemühle" der Arbeiterwohlfahrt in Gronau, Mülheimer Straße 274, nach Heidkamp in die städt. Liegenschaft Rheinhöhenweg 9

Beschlussvorschlag:

@->

1. Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V., für die Sanierung und den Umbau des Hauses Rheinhöhenweg 9 für den Betrieb einer dreigruppigen Kindertagesstätte vorbehaltlich der Landesförderung richtliniengemäß einen Zuschuss zu den angemessenen Baukosten von 100 % (450.000 DM). Die Mittel sind im Haushalt 2001 in der Haushaltsstelle 1.464.9870.1 - Investitionszuschüsse Kindertagesstätten- bereitzustellen.
2. Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V., für die Ausstattung der dritten Gruppe vorbehaltlich der Landesförderung richtliniengemäß einen Zuschuss zu den angemessenen Kosten von 95 % (ca. 49.229 DM von ca. 51.820 DM). Die Mittel sind im Haushalt 2001 in der Haushaltsstelle 1.464.9870.1 -Investitionszuschüsse Kindertagesstätten- bereitzustellen.

Die Stadt Bergisch fördert die angemessenen Betriebskosten der auf drei Gruppen erweiterten Kindertagesstätte vorbehaltlich der Landesförderung richtliniengemäß zu 99 %. Die für die dritte Gruppe zusätzlich anfallenden Betriebskosten sind ab dem 01.07.2001 bereitzustellen. <-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Ausgangslage

Das Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe (b.i.b.) hatte der Arbeiterwohlfahrt zum 31.12.2000 die Räume für seine zweigruppige Kindertagesstätte in Gronau, Mülheimer Straße 274, fristgerecht gekündigt. Auf Grund der Expansion des b.i.b. (u.a. bedingt durch die zusätzlich eingerichtete Fachhochschule) und des sich daraus ergebenden zusätzlichen Raumbedarfs wurde die Kündigung ausgesprochen. Der Räumungstermin für die Mietsache wurde inzwischen auf den 30.06.2001 verlängert, um der Arbeiterwohlfahrt Gelegenheit zu geben, für die aufzugebenden Räume Ersatz zu schaffen.

Neuer Standort

Das städtische Gebäude Rheinhöhenweg 9 erfüllt die Kriterien für die Unterbringung einer Kindertagesstätte, denn

- es bietet im Haus ausreichend Platz;
- das Außengelände ist für eine mindestens zweigruppige Kindertagesstätte ausreichend groß (Grundstücksgröße insgesamt 1.519 m²);
- es liegt im Grenzbereich zum Wohnplatz Sand, der noch erhebliche Defizite bei der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen aufweist;
- das Haus steht leer, was eine kurzfristige Bereitstellung und Herrichtung des Gebäudes für eine Kindertagesstätte begünstigt.

Das Gebäude lässt auch die Unterbringung einer dritten Gruppe (Kindergarten-Vormittagsgruppe mit 25 Plätzen) zu, sodass damit die Kindergartenversorgung des Stadtteils Sand auf Dauer verbessert werden kann.

Versorgungssituation in den betroffenen Stadtteilen

Sand und Heidkamp sind derzeit wie folgt mit Kindertagesstätten versorgt:

Sand	Krippe (2 Jg.)	Kindergarten (4 Jg.)	Hort (4 Jg.)
Kinder (30.06.2000)	47	105	76
Plätze (01.08.2000)	0	35	10
Versorgung	0 %	33,3 %	13,2 %

Heidkamp	Krippe (2 Jg.)	Kindergarten (4 Jg.)	Hort (4 Jg.)
Kinder (30.06.2000)	160	360	328
Plätze (01.08.2000)	14	201	60
Versorgung	8,8 %	55,8 %	18,3 %

Durch die empfohlene Verlagerung der Kindertagesstätte „Kieppemühle“ an den Rheinhöhenweg in Verbindung mit der Erweiterung um eine Kindergartengruppe stellt sich die Versorgung mit Kindertagesstätten in den Wohnplätzen Sand und Heidkamp so dar:

Sand und Heidkamp	Krippe (2 Jg.)	Kindergarten (4 Jg.)	Hort (4 Jg.)
Kinder (30.06.2000)	160	360	328
Plätze (01.08.2000)	21	254	60
Versorgung	8,8 %	70,6 %	18,3 %

Gronau ist derzeit wie folgt mit Kindertagesstätten versorgt:

Gronau	Krippe (2 Jg.)	Kindergarten (4 Jg.)	Hort (4 Jg.)
Kinder (30.06.2000)	153	276	279
Plätze (01.08.2000)	21	283	40
Versorgung	13,7 %	102,5 %	14,3 %

Mit Verlagerung der AWO-Kindertagesstätte „Kieppemühle“ verändert sich die Versorgung von Gronau mit Kindertagesstätten wie folgt:

Gronau	Krippe (2 Jg.)	Kindergarten (4 Jg.)	Hort (4 Jg.)
Kinder (30.06.2000)	153	276	279
Plätze (01.08.2000)	14	255	40
Versorgung	9,2 %	92,4 %	14,3 %

Der Abbau der Krippenplätze wird kompensiert durch die angrenzend an den Wohnplatz Gronau im Wohnplatz Gladbach an der Cederwaldstraße im letzten Jahr eröffnete zweigruppige Kindertagesstätte des Kreis Caritasverbandes, die u.a. über sieben Krippenplätze verfügt.

Die AWO-Kindertagesstätte „Kieppemühle“ in Gronau wird von 35 Kindern besucht. Ca. ein Viertel der Kinder wird zum Sommer schulpflichtig und die Kindertagesstätte verlassen. Für die übrigen Kinder wird die Arbeiterwohlfahrt den Eltern das Angebot machen, mit in das Haus am Rheinhöhenweg umzuziehen oder ihre Kinder wahlweise in die

- AWO-Kindertagesstätte „Drunter und Drüber“ in Gronau, Damaschkestraße 21,
- AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“ in Heidkamp, Ahornweg 70 a (angrenzend an Gronau) oder
- AWO-Kindertagesstätte „Bonnschlade“ in Heidkamp, Martin-Luther-Straße 32

zu geben.

Alternativen zum Haus Rheinhöhenweg 9

Als Alternative zum Haus Rheinhöhenweg 9 kommt nur ein Haus in Frage, das

- in einem Stadtteil liegt bzw. an einen Stadtteil angrenzt, der auf Dauer noch einen Mangel an Kindertagesstättenplätzen aufweist,
- über eine ausreichende Zahl an geeigneten Räumen für eine mindestens zweigruppige Kindertagesstätte verfügt,
- ein ausreichend großes Außenspielgelände bietet und
- kurzfristig bereitsteht und bis 30.06.2001 für die Zwecke einer Kindertagesstätte hergerichtet werden kann.

Die Recherchen, die die Arbeiterwohlfahrt, das Jugendamt und die Liegenschaftsverwaltung seit Mitte dieses Jahres unternommen haben, hatten nur das Haus Rheinhöhenweg 9 zum Ergebnis. Alternativen zu dieser Lösung sind nicht bekannt.

Verkauf des Hauses Rheinhöhenweg 9 an die Arbeiterwohlfahrt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.11.2000 beschlossen, die Liegenschaft Rheinhöhenweg 9 an die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis, bzw. an eine von der Arbeiterwohlfahrt noch zu gründende gGmbH zu veräußern.

Die Mittel für den Erwerb wird die gGmbH der Arbeiterwohlfahrt auf dem Kapitalmarkt aufnehmen. Durch die Mieteinnahmen für die Kindertagesstätte und die Räume für die Kita-Fachberatung können die Zinszahlungen und die Tilgung gedeckt werden.

Bau- und Einrichtungskosten

Für die Sanierung und den Umbau der Räume für die dreigruppige Kindertagesstätte sind entsprechend den Vorgaben des Landes 450.000 DM (150.000 DM je Gruppe als sog. Kostengünstige Maßnahme) veranschlagt; als Einnahmen sind 50 % Landeszuschuss = 225.000 DM angesetzt.

Für die Ausstattung der dazu kommenden dritten Gruppe sind im städtischen Haushalt 2001 49.229 DM veranschlagt; als Einnahmen ist ein Landeszuschuss von 25.910 DM angesetzt.

Die Mittel sind im Entwurf des städtischen Haushalts 2001 in der Haushaltsstelle 1.464.9870.1 – Investitionszuschüsse Kindertagesstätten – veranschlagt.

Betriebskosten

Zurzeit zahlt die Arbeiterwohlfahrt für ihre Kindertagesstätte an das b.i.b. jährlich 69.108 DM Miete. Für die dreigruppige Kindertagesstätte ist ab Juli 2001 mit jährlichen Mietkosten von ca. 84.000 DM (ca. 500 m² x ca. 14,50 DM/ m² x 12 Monate) zu rechnen. Somit ergeben sich Mietkosten von zusätzlich ca. 15.000 DM jährlich, die die Stadt netto zu ca. 50 % bezuschusst.

Für die dritte Gruppe entstehen Personalkosten für zwei Kräfte à 30 Wochenstunden und Sachkosten von jährlich ca. 18.750 DM (ab 01.08.2001), die die Stadt ebenfalls netto zu ca. 50 % bezuschusst.

Die Mittel sind im Haushaltsansatz für 2001 veranschlagt.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	